

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) kommt, in ihrem ausschlaggebenden Einfluß beschneiden müssen, daß das nicht mehr eintreten kann, was jetzt noch möglich ist. Zu was braucht man denn dann aber noch eine Erste Kammer? Dann hat sie überhaupt keinen Sinn mehr. Ihre Daseinsberechtigung liegt ja überhaupt nur in dem Faktum, daß sie ein Korrektiv gegen eine zu große Radikalisierung der Zweiten Kammer sein soll. Darin liegt ihre Bedeutung; nimmt man ihr diese Bedeutung, dann hat sie überhaupt keinen Zweck mehr, und deshalb sagen wir: Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es die erste Aufgabe eines wirklich freiheitlich denkenden Parlaments und einer frei denkenden Regierung, die Erste Kammer zu beseitigen, sie von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Ja, meine Herren, noch weiter: Wie stellen Sie sich denn in Zukunft vor, daß sich wirkliche Demokratie — nur von solcher spreche ich — und wirklicher Parlamentarismus mit dem Wesen einer Ersten Kammer in Einklang bringen lassen? Schon die Frage aufwerfen heißt diese Tatsache in ihrer ganzen Unmöglichkeit erkennen. Meine Herren! Wir überzeugten und radikalen Sozialisten glauben, in der gegenwärtigen Zeit ist der allergünstigste und passendste Augenblick, auch das auszusprechen.

Bulgarien erklärt die Republik; in Ungarn ist die Republik ausgerufen; in Österreich ist dasselbe eine Frage sehr kurzer Zeit. Daß sich die Dinge so entwickeln müssen, wie sie sich jetzt in Wirklichkeit entwickeln, das erweist immer mehr und mehr die absolute Überflüssigkeit der monarchischen Staatsform. Und, meine Herren, wenn schon der deutsche Kaiserthron zu wanken beginnt, was soll man dann erst vom sächsischen sagen! Ich frage Sie überhaupt: Wer will denn heute noch als fortgeschrittener, als politisch denkender Mensch der Meinung sein, daß es notwendig ist, daß man in Deutschland 22 souveräne Fürsten hat? Nach unserer Auffassung ist es die höchste Zeit, daß mit allen monarchischen Systemen ausgeräumt wird; denn die monarchische Staatsform ist ein starkes Hindernis zur Entwicklung einer wirklich freiheitlichen Demokratie, eines wirklichen Parlamentarismus!

Man frage das Volk, verschanze sich nicht in Konventikeln hinter verschlossenen Türen, sondern wende sich unmittelbar an das Volk, und man wird hören, wie das Volk über diese Dinge denkt.

Die Verfassung in Sachsen ist derart reformbedürftig, wie ich schon sagte, daß ein Herumflücken an ihr eine höchst überflüssige und unfruchtbare Sache ist; es wäre nötig, die Verfassung mindestens gründlich umzugestalten, am besten, ein ganz neues Verfassungsgebäude mit neuen Prinzipien aufzurichten. Wenn Sie das wollen, dann

werden wir unsere Mitarbeit nicht versagen, und wir werden den Versuch mitmachen, soweit es in unseren schwachen Kräften steht, die wir in diesem Hause jetzt haben, auf diesen Weg zu kommen. Im übrigen aber wird, wie gesagt, das letzte entscheidende Wort das Volk draußen im Lande zu sprechen haben. In diesem Sinne fassen wir unsere Aufgabe bei der künftigen Parlamentarisierung und Demokratisierung Sachsens auf.

Es ist wiederholt davon gesprochen worden, daß nun eine Volksregierung kommen soll. Wie diese Volksregierung aussehen wird, das ist in der Begründung des uns vorliegenden Dekrets ganz deutlich ausgesprochen. Es heißt da:

„Nach der Entschliebung Seiner Majestät des Königs soll entsprechend den Vorgängen im Reich auch in Sachsen durch Berufung von Mitgliedern oder Vertrauenspersonen der Ständekammern zu Staatsministern eine engere Verbindung zwischen Regierung und Volksvertretung hergestellt und damit der Weg einer neuen Ordnung beschritten werden.“

Also nicht eine Volksregierung, sondern eine Verbindung zwischen dem gegenwärtigen Regierungssystem und der Volksvertretung! Das Volk selber bleibt wieder ganz außer Betracht.

So müssen wir also vom Standpunkte meiner politischen Freunde aus sagen, daß das, was uns hier vorgelegt wird, nicht der Rede wert ist, und daß wir es entschieden ablehnen müssen, in dieser Art die Parlamentarisierung und Demokratisierung Sachsens einzuleiten. Wir wollen das neue Gesellschaftsgebäude von Grund aus aufbauen; den Weg dazu haben wir Ihnen wiederholt gezeigt. Gerade in der gegenwärtigen Zeit dürfte es doppelt unsere Aufgabe sein, nun erst recht auf diesem Wege den ernsthaftesten Versuch zu machen, eine wirkliche Neugestaltung des Gesellschaftslebens auch in Sachsen zu erreichen.

(Beifall bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Spieß: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böhme.

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine Herren! Bei der Lektüre des mit dem vorliegenden Dekret uns vorgelegten Gesetzentwurfs haben meine politischen Freunde und ich das Bedenken, ob in der Änderung zu § 41 Abs. 1, und zwar in dem Satz 3 nicht Anlaß zu Zweifeln liegt. Der Satz heißt:

„Es können ihnen“ —

nämlich den Staatsministern ohne Departement — „besondere Arbeitsgebiete zugewiesen werden“.

Wir hatten den Wunsch, daß die Stelle, die diese